



1 Beschluss des Landesvorstands des EAK Hamburg vom 14. Januar 2022

2 **Religionsunterricht in Deutschland stärken!**

3 **Zusammenfassung**

4 Die besondere Stellung des Religionsunterrichtes in Deutschland, die ihm durch das
5 Grundgesetz zukommt, ist eine Errungenschaft unserer liberalen Demokratie und zeigt
6 neben der Religionsfreiheit die Wichtigkeit von religiösem Leben für die Wertgrundlage
7 unserer Gesellschaft. Entsprechend schauen wir mit Sorge auf die Entwicklung, dass
8 (evangelischer) Religionsunterricht insbesondere in Großstädten und in Mittel- und
9 Ostdeutschland immer seltener zustande kommt.

10 Religionsunterricht hat einen klaren religiösen Erziehungsauftrag und ist mehr als nur das
11 Vermitteln von Wissen über Riten, Glaubensinhalte und geschichtliche Ereignisse. Als
12 integraler Bestandteil ganzheitlicher Bildung dient er damit ganz wesentlich der
13 individuellen Auseinandersetzung mit Religiosität und dem Erlernen eines respektvollen
14 und empathischen Miteinanders in unserer pluralistischen wie säkularer werdenden
15 Gesellschaft. Er kann zudem ein Ort des ersten Kontakts mit Religion überhaupt darstellen
16 und bietet abseits sozialer Medien und dem unmittelbaren Lebensumfeld einen
17 geschützten, kontrollierten Raum zur Auseinandersetzung mit existenziellen Fragen.
18 Religionsunterricht ist somit auch ein Bollwerk wider die versuchte Einflussnahme durch
19 unseren gesellschaftlichen Konsens widersprechende Glaubens- und Heilsbotschaften und
20 den Missbrauch von Religion.

21 Wir befürworten deshalb eine proaktive Auseinandersetzung mit der Herausforderung,
22 Religionsunterricht in seinen vielfältigen Funktionen für unsere Gesellschaft zu bewahren
23 und auch dort stattfinden zu lassen, wo die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler keinen
24 Bezug zum christlichen Glauben hat. Sollte ein eigenständiger, evangelischer
25 Religionsunterricht nicht zustande kommen, sind ein gemeinsamer Religionsunterricht in
26 evangelischer, oder, falls nötig, gemeinsamer Verantwortung anzustreben. Das in Hamburg
27 seit zwei Jahrzehnten erprobte Modell des „Religionsunterricht für alle“ bietet hierfür einen
28 Ansatz.

Landesvorstand

Vorsitzende
Stv. Vorsitzende
Schriftführerin
Mitgliederbeauftragter
Beisitzer

Sybille MÖLLER-FIEDLER (moeller-fiedler@web.de)
Dr. Martin BUSCH, Dr. Maximilian WILLNER
Ursula HÄNSCH
Dr. Maximilian WILLNER
Prof. Dr. Axel-R. HANAUSKE, Karen KOOP, Susanne KOSLOWSKI,
Dr. Kaja STEFFENS, Helga STÖVER, Senator a.D. Dietrich WERSICH
Eleonore RUDOLPH †

CDU-Landesgeschäftsstelle
Leinpfad 74
22299 Hamburg
Tel.: 040/46854800
Fax: 040/46854960
www.eak-hamburg.de

29 **Die Bedeutung des Religionsunterrichts für die Bildung des Einzelnen und für den**
30 **gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie sich daraus ergebende Konsequenzen**

31 Vom Fächerkanon an deutschen Schulen liegt uns der Religionsunterricht besonders am
32 Herzen. Es geht in ihm nicht nur um die Vermittlung von Wissen über Religion,
33 Kulturgeschichte und konfessionelle Besonderheiten, sondern vielmehr auch um den
34 Erwerb grundlegender Fertig- und Fähigkeiten für das gesellschaftliche Miteinander. Als
35 einziges Schulfach genießt der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen nach Art. 7 Abs.
36 3 GG eine grundgesetzliche Garantie und steht damit in engem Zusammenhang mit der in
37 Art. 4 GG verankerten Religionsfreiheit. In der Funktion der Grundrechte als Abwehrrechte
38 gegenüber mittelbarer und unmittelbarer staatlicher Macht wird die Religionsfreiheit durch
39 die weitere Zusicherung der religionsunterrichtlichen Bildung gestärkt.

40 Neben dem für sich genommen nützlichen Lernen über religiös-kulturgeschichtliche
41 Traditionen, sind uns die weiteren Aspekte des Religionsunterrichts wichtig, die einen
42 integralen Bestandteil ganzheitlicher Bildung darstellen. Einerseits sehen wir die
43 Vorbereitung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer
44 eigenen, individuell gelebten Religiosität für die Persönlichkeitsentwicklung mündiger
45 Bürgerinnen und Bürger als konstitutiv an. Andererseits kann und soll Religionsunterricht
46 einen wesentlichen Beitrag zur interkulturellen Dialogfähigkeit und -bereitschaft leisten.
47 Dieser Aspekt gewinnt fortlaufend an Wichtigkeit, da die zunehmende Vielfalt in unserer
48 Gesellschaft in großem Maße von Glauben und Überzeugungen im Zusammenhang mit
49 religiöser Identität geprägt ist. Kommunikationsbereitschaft und Empathie anderen
50 Weltansichten gegenüber sind, wie die Selbstvergewisserung des eigenen Wertesystems für
51 die Konsensbildung in unserer Demokratie, wesentlich.

52 Religiöse und weltanschauliche Überzeugungen prägen unsere individuellen moralisch-
53 ethischen Vorstellungen und sind Teil unserer täglichen Handlungen. Sie sind in
54 erheblichem Ausmaß auch eine Basis für unser Rechtssystem geworden. Somit haben sie
55 immer auch gesamtgesellschaftliche Konsequenzen. Religionsunterricht dient auch dazu,
56 sich dieser gesellschaftsprägenden Wirkung von Religion bewusst zu werden und so eine
57 Kritikfähigkeit und Resilienz gegenüber dem Missbrauch durch religiöse Gruppen und
58 Institutionen zu schaffen. Das Verständnis der eigenen Kultur und Religiosität erhöht dabei
59 die Fähigkeit, Spaltung und Instrumentalisierung von Glauben selbstbewusst
60 entgegenzutreten. Alle Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, haben Fragen zum
61 Leben und den grundlegenden Kategorien von Gut und Böse, richtig und falsch oder dem

62 Sinn des Daseins. Kenntnis, Verständnis und Erfahrung von Glauben und religiösen
63 Erklärungen der Welt bieten Halt und Orientierung und sind notwendige Schlüssel zur
64 Teilhabe am sich stetig weiterentwickelnden Wertekonsens der Gesellschaft. Die in
65 Deutschland tradierten und durch den christlichen Glauben wesentlich geprägten
66 Grundwerte können nur bestehen bleiben, wenn sie weitergelebt werden. Der
67 Religionsunterricht erfüllt einen Teil dieser Aufgabe. Er kann verhindern, dass
68 unbeantwortete religiöse Fragen und Unverständnis Tür und Tor für andere, mit dem
69 Grundgesetz und unseren ethisch-moralischen Grundwerten nicht vereinbare

70 Bestrebungen religiöser Extremisten oder unter dem Deckmantel der Religion handelnden
71 Gruppierungen öffnen. Der Religionsunterricht ist auch deshalb für Lehrkräfte eine
72 besondere Herausforderung. Jenseits der Wissensvermittlung ist eine Beschäftigung mit
73 der eigenen Religiosität und Glaubenssätzen notwendig, um authentisch und umfassend
74 den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler zu begleiten und darüber ins Gespräch zu
75 kommen. Entsprechend ist es wünschenswert, dass Lehrkräfte konfessionell gebunden sind
76 und neben der durch staatlich verantwortete und professionelle Ausbildung erlangten
77 fachlichen Expertise auch eine selbstgewisse wie tolerante Haltung gegenüber gelebter
78 Religiosität besitzen. So kann Religionsunterricht zu dem so nötigen geschützten Raum
79 werden, in dem junge Menschen ihre eigene ethisch-moralische Weltsicht entdecken und
80 festigen können.

81 Als evangelische Christen befürworten wir daher einen möglichst flächendeckenden
82 evangelischen Religionsunterricht in Deutschland. Dabei stehen wir jedoch vor der
83 Herausforderung, dass aufgrund zunehmender Säkularisierung und religiöser Vielfalt sowie
84 rückläufiger Geburtenzahlen der Unterricht an vielen Schulen nicht zustande kommt. Dies
85 betrifft insbesondere Schulen in Großstädten und ihren Randgebieten, aber auch weite Teile
86 der ländlichen Gebiete Mittel- und Ostdeutschlands. Der gesellschaftliche Trend geht
87 weiter in diese Richtung, sodass die Herausforderung in Zukunft größer, nicht kleiner
88 werden wird. Unser Land ist in den letzten 30 Jahren vielfältiger, urbaner, und säkularer
89 geworden. Dieser Trend zeigt sich insbesondere in den großen Städten und
90 Stadtrandgebieten von Metropolregionen. Am Beispiel Hamburg wird dies besonders
91 deutlich: Ende 2020 waren noch 23,6% der Gesamtbevölkerung konfessionell an die
92 Nordkirche gebunden und der Anteil unter Schülerinnen und Schülern ist wiederum
93 geringer. In einer pluralistischen Gesellschaft mit anhaltenden Mobilitäts- und
94 Migrationsbewegungen gehören die kulturelle Tradition und Weltsicht anderer Religionen
95 zum gemeinsamen Bildungsgut.

96 Es braucht Antworten auf diese Situation und die christliche, insbesondere evangelische
97 Erziehung und Bildung muss dabei bewahrt und gefördert werden. Natürlich sehen wir in
98 dieser Hinsicht den gelebten Glauben in Familien als grundlegend, doch sind in erster Linie
99 die Landeskirchen in der Pflicht, im Sinne der inneren Mission die Grund- und Glaubenssätze
100 unseres Bekenntnisses zu vermitteln. Es muss sichergestellt werden, dass jungen Menschen
101 die Möglichkeiten gegeben werden, ihren Glauben kennen und leben zu lernen. Dies
102 geschieht in den Gemeinden, die in der Erziehung zum Glauben von Familien gestützt
103 werden können. Kindergottesdienste, Kinder- und Jugendgruppen, Konfirmationsunterricht
104 und weitere gemeindliche Aktivitäten müssen stärker als bisher die religiöse Bildung tragen.
105 Die Jugendarbeit vieler freikirchlicher Gemeinden kann als Beispiel dienen, wie Ansprache,
106 Gemeinschaft und Seelsorge in der heutigen Zeit erfolgreich junge Menschen einbinden.
107 Dies alles setzt aber einen Kontakt mit kirchlichen Institutionen und gelebter Religiosität im
108 unmittelbaren sozialen Umfeld voraus, was immer weniger als selbstverständlich
109 angesehen werden kann. Die Auseinandersetzung mit Religion in der Schule wird so für den
110 nötigen, initialen Funken zur Hinwendung zum Glauben immer wichtiger.

111 Mit Blick auf den Religionsunterricht muss deshalb sichergestellt werden, dass dieser
112 stattfindet. Ist dies aufgrund geringer Zahl von Kindern nicht möglich, gilt es, alternative
113 Formen der religiösen Schulbildung zu unterstützen. Der gemeinsame Religionsunterricht
114 an Hamburger Schulen ist eine gute Alternative, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu
115 stärken. Dabei ist stets der Auftrag, dass die Vermittlung des eigenen Bekenntnisses
116 gewährleistet ist und Inhalte mit und durch kirchliche Organisationen festgelegt werden.
117 Der Erhalt von Schulen in evangelischer Trägerschaft ist dabei besonders hervorzuheben.
118 Gemeinsamer Religionsunterricht in evangelischer Verantwortung oder falls dies nicht
119 darstellbar ist, in gemeinsamer Verantwortung mit anderen, sollte erwogen, konsequent
120 vorbereitet und durch die evangelische Kirche federführend angestoßen werden. Ziel ist
121 eine proaktive Gestaltung der religiösen Bildung in Deutschland, die dem gesellschaftlichen
122 Wandel nicht ausgeliefert ist, sondern ihn mitgestaltet.